

**Beteiligungsbericht
zum 31.12.2020**

der
Gemeinde Großpösna

nach § 99 SächsGemO



1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort.....	3
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Großpösna	5
3.1	Beteiligungen an Unternehmen in Rechtsformen des Privatrechts	5
3.2	Beteiligungen an Zweckverbänden und Beteiligungsgesellschaften	5
3.3	Beteiligungsstruktur	5
3.4	Organigramm der unmittelbaren Beteiligungen.....	6
3.5	Organigramme der mittelbaren Beteiligungen.....	7
	Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO	9
4	Kurzdarstellung der Unternehmen und Beteiligungen.....	9
4.1	KBE für das Geschäftsjahr 2020/2021	9
4.2	Breitband GmbH Landkreis Leipziger Land	10
4.3	Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH	10
4.4	Abwasserzweckverband Espenhain/ZV Wasser-Abwasser Bornaer Land.....	11
4.5	Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig- Land.	11
4.6	Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe.....	12
4.7	Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig	12
4.8	Zweckverband Parthenaue.....	12
4.9	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen.....	13
5	Einzeldarstellung und Lageberichte der Unternehmen und Beteiligungen	14
5.1	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH.....	14
5.2	Breitband GmbH Leipzig Land.....	17
5.3	Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH	24
5.4	Abwasserzweckverband Espenhain	27
5.5	Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land	29
5.6	Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land..	31
5.7	Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe.....	39
5.8	Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig	40
5.9	Zweckverband Parthenaue.....	44
5.10	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	46
6	Finanzbeziehungen der Gemeinde zu den Zweckverbänden/Beteiligungen	48

2 Vorwort

Auf Grundlage des § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 03.03.2014 ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Ebenso sind die Beteiligungen an Zweckverbänden darzustellen. Im Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. Eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, Unternehmenszweck und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angaben der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüssen aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, auf ein die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25% beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe und namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und beiden dem Berichtsjahr vorangegangener Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte des aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen.
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichtes nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Der vorliegende Beteiligungsbericht soll somit einen generellen Überblick über die kommunalen Unternehmen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden geben. Gegenüber dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit soll Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen und der Zweckverbände abgelegt werden.

Es werden diejenigen Unternehmen dargestellt, mit denen am 31.12.2020 ein Beteiligungsverhältnis bestand. Die einzelnen Unternehmen werden anhand ihres Unternehmenszwecks, ihrer Tätigkeit sowie wichtiger ökonomischer Daten beschrieben.

Zweckverbände, in welchen die Gemeinde Großpösna Mitglied ist, werden – bezogen auf Versorgungsunternehmen und Dienstleister – aufgeführt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält die Daten der Abschlüsse – soweit vorliegend – per 31.12.2020.

Großpösna, den 31.05.2022



Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Großpösna

3.1 Beteiligungen an Unternehmen in Rechtsformen des Privatrechts

Die Gemeinde Großpösna ist zum Berichtszeitpunkt **unmittelbar** an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Dorf- und Seeentwicklungsgesellschaft mbH (DSG mbH)
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig

3.2 Beteiligungen an Zweckverbänden und Beteiligungsgesellschaften

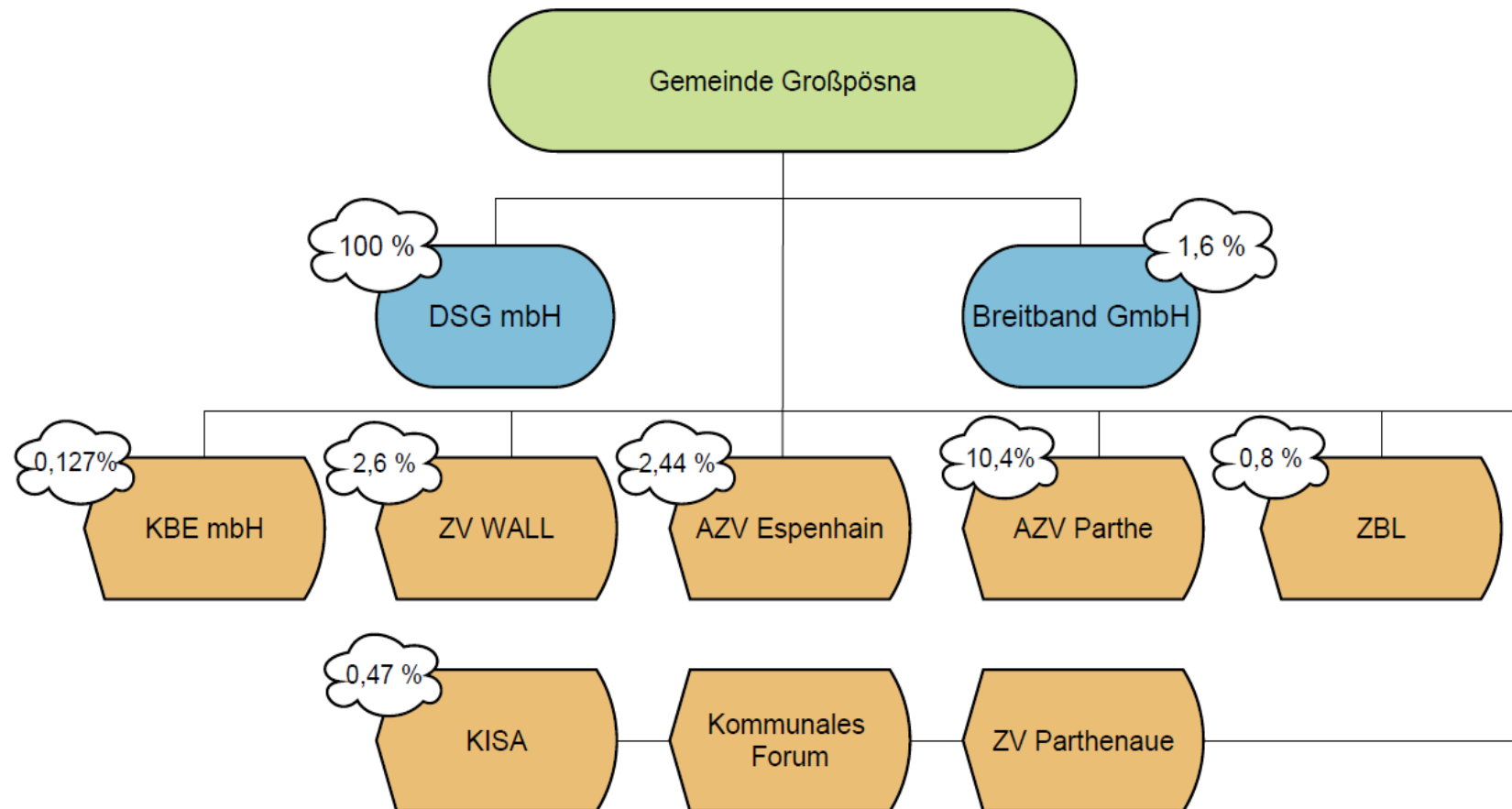
Die Gemeinde Großpösna ist zum Berichtszeitpunkt **unmittelbar** an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

- Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE mbH)
- Abwasserzweckverband Espenhain (AZV Espenhain)
- Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe (AZV Parthe)
- Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL)
- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL)
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
- Zweckverband Parthenaue

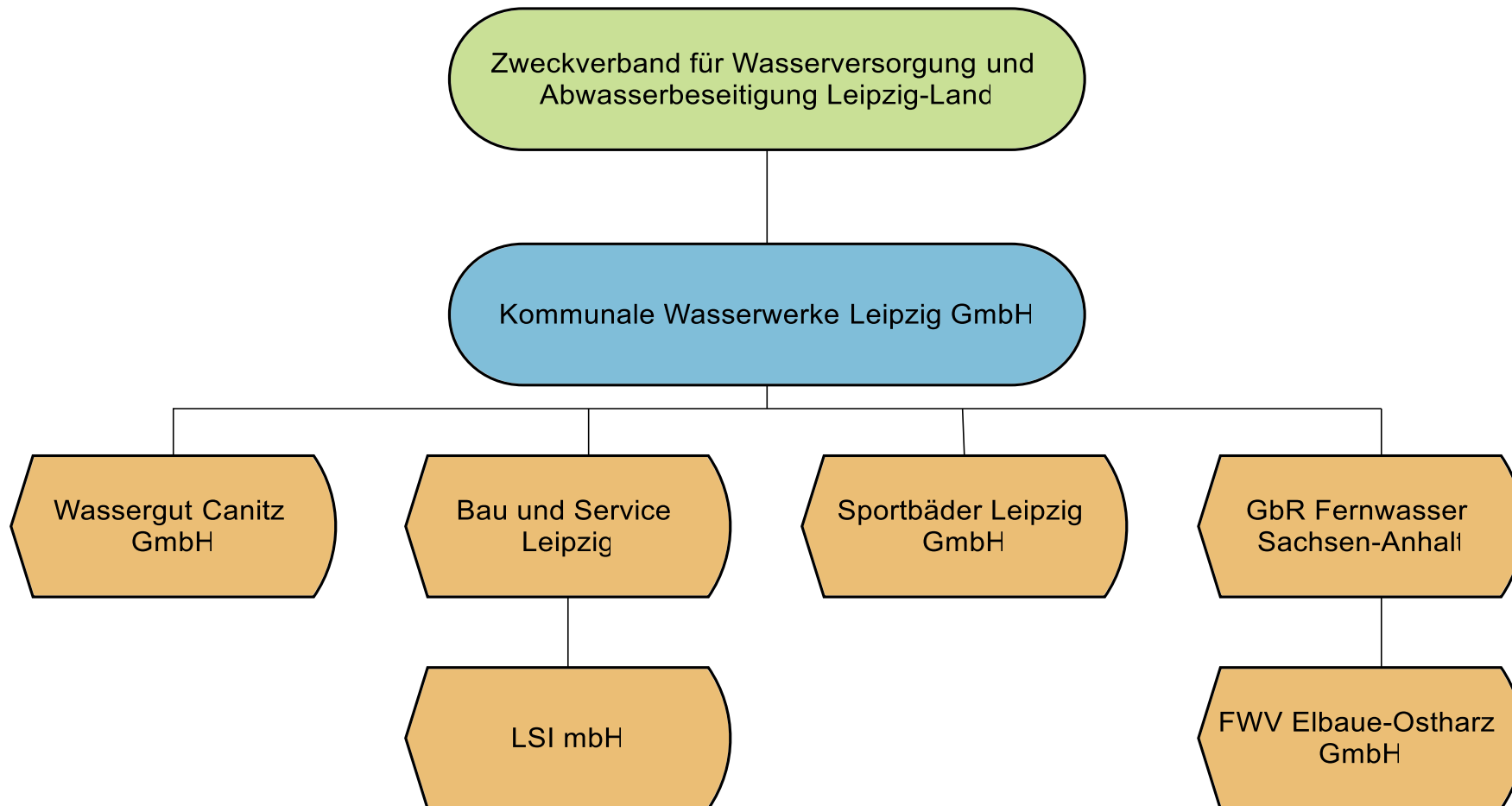
3.3 Beteiligungsstruktur

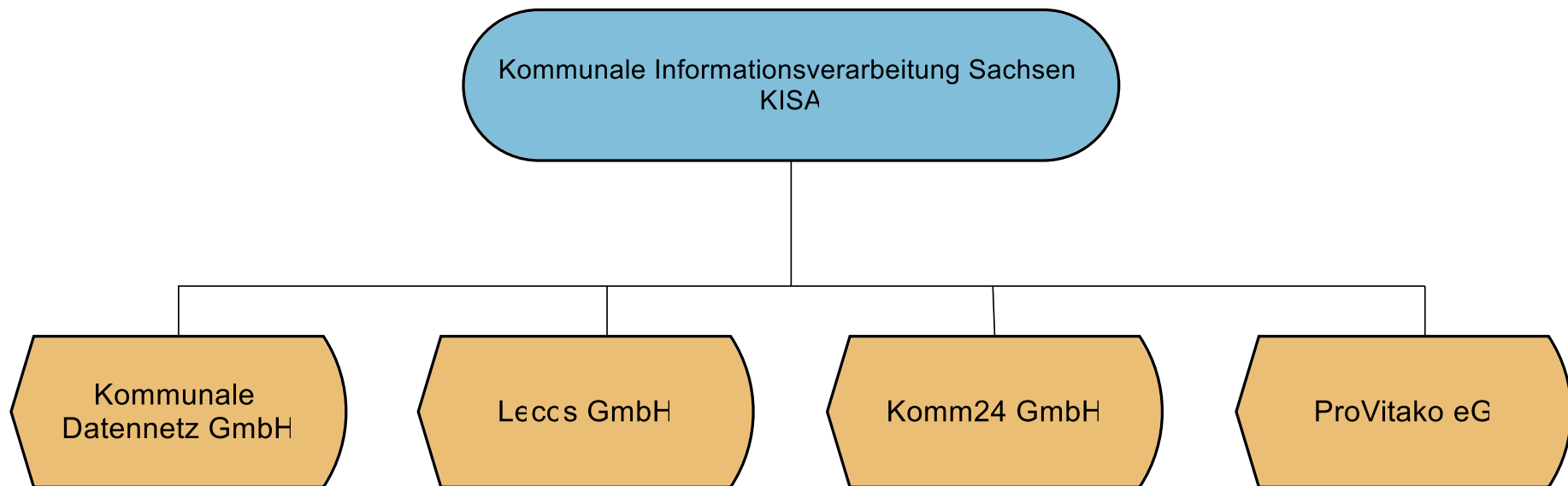
Lfd. Nummer	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals	Gesellschaftsanteil der Gemeinde	Prozentualer Anteil	Stimmrechtsanteil	Bilanzieller Beteiligungswert
1	DSG mbH	26.000 €	26.000 €	100 %	100 %	26.000 €
2	Breitband GmbH	25.000 €	400 €	1,6 %	1,6 %	400 €
3	KBE mbH	54.134.451 €	68.002 €	0,1276 %	0,1276 %	511.671 €
4	AZV Espenhain	29.973.111 €	255.616 €	-	2,44 %	402.873 €
5	AZV Parthe	15.064.699 €	-	-	10,417 %	1.368.907 €
6	ZBL	51.035.980 €	-	0,8 %	1,5 %	250.616 €
7	ZV WALL	85.332.174 €	-	-	2,604 %	1.629.844 €
8	KISA	2.372.617 €	-	-	0,468 %	11.502 €
9	Kommunales Forum	-	Mitgliedschaft	3,51 %	3,846 %	1 €
10	ZV Parthenaue	50.000 €	Mitgliedschaft	20,208 %	28,571 %	1 €

3.4 Organigramm der unmittelbaren Beteiligungen



3.5 Organigramme der mittelbaren Beteiligungen





Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

4 Kurzdarstellung der Unternehmen und Beteiligungen

4.1 KBE für das Geschäftsjahr 2020/2021

Die KBE mbH an der envia wurde 2002 gegründet, ist eine GmbH und im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 54.134.451 € (Stand 30.06.2021). Davon hat die KBE eigene Anteile von 829.622 €.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 6. November 2020 in einer der Coronapandemie angepassten Gesellschafterversammlung durch Stimmabgabe per Stimmbotschaft den Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 festgestellt. Durch das vom Geschäftsjahr abweichende Wirtschaftsjahr der KBE ist die Feststellung Grundlage für den Beteiligungsbericht 2020. Grundsätzlich ist bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr für den Beteiligungsbericht immer der Jahresabschluss des Kalenderjahres maßgebend, indem das Geschäftsjahr endet, somit 2020.

Abweichend davon ist für die Darstellung der enviaM der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 maßgebend, da im Ergebnis dieses Jahresabschlusses die Ausschüttung der enviaM im Jahr 2020 erfolgt.

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 33.000.000 € am 14. Mai 2020 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 weitere 4.000.000 € auszuschütten.

Die Ausschüttung der 4.000.000 € erfolgte am 7. Dezember 2020 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2020 erfolgte

- aus dem Jahresüberschuss 30.06.2020 mit 33.251.323,86 €
- aus dem Bilanzgewinn mit 3.748.676,14 €
- **insgesamt 37.000.000,00 €**

In der Gesellschafterversammlung vom 05. November 2021 wurde der Jahresabschluss der KBE zum 30.06.2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss betrug 45.588.954,66 €. Nähere Angabe enthält der beiliegende Einzelbericht der KBE.

4.2 Breitband GmbH Landkreis Leipziger Land

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 die Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig mit den Gesellschaftern Landkreis Leipzig, den Städten Bad Lausick, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha, Trebsen, Wurzen, Zwenkau und den Gemeinden Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpösna, Lossatal, Machern, Neukieritzsch, Parthenstein und Thallwitz beschlossen. Danach beteiligt sich der Landkreis Leipzig an der Gesellschaft mit einem Anteil am Stammkapital von 52 % zuzüglich zweier weiterer Geschäftsanteile zu je 1,6 %, so dass er insgesamt 55,2 % der Anteile hält. Die genannten achtundzwanzig Städte und Gemeinden sind mit jeweils 1,6 % - 400 € (insgesamt somit 44,8%) am Stammkapital von 25.000 € beteiligt.

Einen operativen Geschäftsbetrieb gibt es derzeit nicht. Im Jahr 2020 war die Beantragung von Fördermitteln, die Vorbereitung der Ausschreibung zur Netzplanung sowie die Ausschreibung zur Erstellung der Netzplanung Hauptaufgabe. Ein weiteres Ziel der Gesellschaft ist die europaweite Ausschreibung zur Suche eines Netzbetreibers für das NGA-Breitbandausbauprojekt des Landkreises Leipzig. Eine Bewertung von Kennzahlen erübrigt sich somit.

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 nur Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes, insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln.

Die Ausgaben wurden durch Mittel des Landkreises aus § 22b Abs. 4 a) SächsFAG gedeckt.

Aufgrund der eingeworbenen Finanzmittel und der FAG-Mittel – bei geringen Ausgaben - ist die finanzielle Situation gut.

Nähere Angaben enthält der beiliegende Einzelbericht der Breitband GmbH.

4.3 Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Die Gesellschaft wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 15.11.1993 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist es, die Gemeinde Großpösna bei der Entwicklung ihrer Ortsteile zu unterstützen. Weiterhin ist die Entwicklung, Realisierung und Unterhaltung der Infrastruktur am Störmthaler See mit dem dazu notwendigen Flächenmanagement, sowie die Bewirtschaftung von Flächen am Störmthaler See Unternehmenszweck. Die Gesellschaft soll zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wohngebäude und Grundstücke erwerben, veräußern, errichten, sanieren sowie modernisieren und verwalten.

Das Stammkapital beträgt 26.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Großpösna.

Das Geschäftsjahr 2020 war besonders geprägt durch die Aktivitäten im Baugebiet Muckern-Südwest. Aus dem Verkauf dieser neun Baugrundstücke erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse im Umfang von ca. 1.67 Mio. Euro. Im Ergebnis stiegen die Umsatzerlöse 2020 stark an auf ca. 2.1 Mio. Euro. Im Ergebnis dieser Entwicklung schloss die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von 753 TEUR. Das Highfield-Festival wurde im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt. Der Aufsichtsrat hat auf Antrag des Veranstalters eine Reduzierung des Nutzungsentgeltes um 50% beschlossen.

Der Bestand an Grundstücken im Umlaufvermögen hat sich durch den Verkauf von Flurstücken im Baugebiet Muckern-Südwest vermindert.

Der Jahresabschluss weist wie in den beiden Vorjahren die Kapitalrücklage von 2.295 TEUR aus. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde kein Gesellschafterzuschuss gezahlt.

4.4 Abwasserzweckverband Espenhain/ZV Wasser-Abwasser Bornaer Land

Beide Zweckverbände sind an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt. Der AZV Espenhain sichert die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet ab. Für die Gemeinde Großpösna betrifft dies den Ortsteil Dreiskau-Muckern. Der ZBL ist für die Wasserversorgung im Verbandsgebiet sowie für die Abwasserentsorgung zuständig.

4.5 Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für und anstelle seiner Mitglieder das vom Zweckverband umfasste Gebiet der Trinkwasserversorgung hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung im Sinne des § 50 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i.V.m. dem § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wasser- gesetzes (SächsWG) und der Abwasserentsorgung hinsichtlich der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Sinne des § 56 WHG i.V.m. § 50 Abs. 1 SächsWG durchzuführen.

Der Zweckverband kann, soweit seine Erträge und Einzahlungen zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, nach Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung getrennte Umlagen erheben. In der Haushaltssatzung 2020 wurde keine Umlage festgesetzt.

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Kostenanteils für die Entsorgung und Reinigung des Straßenwassers von angeschlossenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen leisten die Verbandsmitglieder jährlich eine Kostenerstattung.

Mit Beschlussfassung BV 06/2020 wurde der Verteilung die dem ZV WALL, gemäß Ergebnisabführungsvertrag zustehende Ausgleichszahlung, nach dem Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH, an die Mitgliedskommunen (außer Leipzig) zugestimmt. Maßstab ist der jeweilige Umsatz aus Trinkwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für private und öffentliche Flächen 2019.

Die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes ist solide und weist eine stabile Geschäftsentwicklung auf. Allerdings schwankt das ordentliche Ergebnis aufgrund der unterjährigen Ergebnisabführung der Kommunalen Wasserwerke GmbH. Hierbei handelt es sich um die Ausschüttung der dem ZV WALL gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zustehende Ausgleichszahlung nach dem Jahresabschluss der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und der daraus folgenden Weiterleitung der Mittel im Folgejahr an die Verbandskommunen. Die Ergebnisrechnung weist zum Jahresende ordentliche Erträge in Höhe von 8.497 TEUR aus, dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.915 TEUR gegenüber. Ausgewiesen wird ein voraussichtliches positives Ergebnis von ca. 582 TEUR. Das Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Personal- und Sachkosten, welche im Zusammenhang mit der Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe stehen, werden von der KWL in Höhe von 95% erstattet.

Nähere Angaben enthält der beiliegende Einzelbericht des ZV WALL.

4.6 Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe

Der AZV Parthe wurde am 20.06.1991 als „Abwasserzweckverband zur Reinhaltung der Parthe“ durch die selbständigen Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Baalsdorf, Beucha, Brandis, Engelsdorf, Borsdorf, Fuchshain, Gerichshain, Grethen, Großpösna, Großsteinberg, Holzhausen, Kleinpösna, Klinga, Naunhof, Panitzsch, Polenz und Pomßen gegründet.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für und anstelle seiner Mitglieder für das vom Zweckverband umfasste Gebiet hinsichtlich der Abwasserentsorgung die öffentliche Abwasserbeseitigung im Sinne der §§ 54 ff. WHG und der §§ 48 ff. SächsWVGin der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.

4.7 Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig, der am 2. Oktober 1996 gegründet wurde, hat elf Mitglieder aus dem Südraum Leipzig sowie die Stadt Leipzig mit den Stadtteilen Connewitz, Dölitz-Dösen, Großzschocher, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Knautkleeberg-Knauthain, Lößnig und Meusdorf. In den genannten Stadtteilen leben ca. 54.300 Einwohner, im restlichen Verbandsgebiet etwa 100.500 Einwohner.

Gemäß seiner Satzung sind die herausragenden Projekte (Schlüsselvorhaben) des Zweckverbandes die Entwicklung und naturverträgliche Nutzung der Gewässerlandschaft, und hier insbesondere die Herstellung des Gewässerverbunds zwischen den Tagebaurestseen und der vorhandenen Fließgewässerlandschaft der Stadt Leipzig. Weitere generelle Schwerpunktaufgaben sind die Erarbeitung strategischer Konzepte und Studien als Angebotsplanung für die Umsetzung durch die einzelnen Verbandskommunen und die Geschäftsbesorgung für den LAG Südraum Leipzig e.V., um den ehrenamtlich arbeitenden Verein bei den Aufgaben als verantwortlicher Träger für die ländliche Entwicklung im Südraum Leipzig zu unterstützen. Die genannten Themenschwerpunkte sind als Schlüsselprodukte im Haushaltsplan 2020 verankert.

Darüber hinaus erledigt der Zweckverband die Geschäftsbesorgung für die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland, die unter der Leitung des Landkreises Leipzig und seines Sprechers, dem Landrat Henry Graichen, Problemlösungen bei der Rekultivierung der Bergbaulandschaft im gesamten Leipziger Neuseenland, Gestaltung des Gewässerverbundes und damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen sucht, diskutiert und gemeinsam mit den verantwortlichen regionalen Akteuren in die Umsetzung bringt.

4.8 Zweckverband Parthenaue

Durch die Übertragung der Aufgabendurchführung der Gewässerunterhaltung der Kommunen Taucha, Borsdorf und Großpösna werden zurzeit ca. 69 km Fließgewässer bewirtschaftet und entwickelt. Die Kommunen Taucha, Borsdorf und Großpösna haben Ende 2013 beschlossen, die Aufgabenhoheit sowie die Entgelthoheit ab dem 01.01.2014 auf den Zweckverband Parthenaue zu übertragen.

Das wesentliche Ziel der Gewässerunterhaltung ist die Gewährleistung eines möglichst schadfreien Wasserabflusses in Siedlungsbereichen sowie der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Strukturen an den Gewässern insgesamt. Die Gewässerunterhaltung hat also nicht nur den Wasserabfluss zu gewährleisten, sondern unabhängig davon auch die gewässerspezifischen Belange zu berücksichtigen und eine möglichst naturnahe Gewässerentwicklung zu unterstützen.

4.9 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

5 Einzeldarstellung und Lageberichte der Unternehmen und Beteiligungen

5.1 KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Anschrift: KBE Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Tel.: 0371/482-2026

Geschäftsstelle: Glacistraße 3
01099 Dresden

Mail: m.dittmer@kombg.de

Hoempage: www.kbe-envia.de

Gründungsjahr: 2002

Rechtsform: GmbH

Handelregistereintragung: 27.08.2002

Letzte Änderung: 17.11.2017

Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital: 54.134.451 €

Anteile: siehe Anlage

Gesellschafter: 336 Städte und Gemeinden, die ihre Aktien an der envia Mitteldeutsche Energie AG in die KBE eingelegt haben

Treugeber

insgesamt 26 Städte und Gemeinden

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens KBE ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal und aktienrechtlich zulässigen Interessensvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung bestmöglich vertreten werden,
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in Fragen der Versorgung ihrer Gebiete wie auch gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

Beteiligungsbericht Großpösna zum 31.12.2020

Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Gemeinde und Beteiligungsgesellschaft enthält separate Tabelle.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 33.000.000 € am 14. Mai 2020 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 weitere 4.000.000 € auszuschütten.

Die Ausschüttung der 4.000.000 € erfolgte am 7. Dezember 2020 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet.

Organe

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat,

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie 15 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates siehe Beteiligungsbericht der KBE.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch den Aufsichtsrat gewählt und bestellt werden,

In der Gesellschafterversammlung vom 13.06.2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von 7 Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14.11.2008 auf die Dauer von weiteren 7 Jahren. Am 05.11.15 wurde Frau Dittmer für weitere 7 Jahre (beginnend ab August 2016) als Geschäftsführerin bestellt. Frau Maritha Dittmer tritt auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Die Gesellschaft hat am 6. November 2020 Herrn Mike Ruckh, Oberbürgermeister der Stadt Sebnitz, zum Nachfolger gewählt.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt. Lagebericht

Die Gesellschaft verwaltet 2.529.387 Aktien an der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) treuhänderisch. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 52.497.979 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert.

Die KBE hat im Geschäftsjahr 2017/2018 Geschäftsanteile mit einem Stammkapital in Höhe von insgesamt 26.079 Euro erworben

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 €. Die eigenen Anteile betragen 829.622 € .

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

5.2 Breitband GmbH Leipzig Land

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Stauffenbergstraße 4
04552 Borna
Tel.: 03433 2411024
E-Mail: breitband@lk-l.de
Webseite: www.landkreisleipzig.de/breitband.html

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 19.09.2019

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmensgegenstand:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und den Gemeinden des Landkreises Leipzig und deren Ortsteile mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner sowie die damit verbundene Akquisition von Fördermitteln.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, Zweigniederlassungen zu errichten oder Dritten ihren Geschäftsbetrieb zu überlassen.
3. Die Gesellschaft ist allgemein berechtigt, alles zu tun, was ihrem Geschäftszweck nützt oder nützen kann und durch das Gesetz gestattet ist. Die Gesellschaft kann auch Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit anderen Unternehmen abschließen.
4. Die Gesellschaft darf allein oder zusammen mit anderen Unternehmen im Sinne von § 96a Abs. 1 Halbsatz 1 SächsGemO Tochtergesellschaften oder Mehrheitsbeteiligungen nur gründen, übernehmen und unterhalten, wenn deren Gesellschaftsverträge oder Satzungen den Nrn. 1, 2 und 4 bis 13 des § 96a Abs. 1 SächsGemO entsprechende Regelungen enthalten.

Stammkapital:

Gesellschaftsanteile	25.000€
----------------------	---------

Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Frau Katrin Friebel

Aufsichtsrat

Herr Henry Graichen

Vorsitzender

Herr Dipl.-Ing. Bernd Beyer

Herr Bernd Laqua

Herr Dr. Matthias Pohlers

Herr Thomas Pöge

Herr Jens Spiske

Herr Robert Zillmann

III BETEILIGUNGEN**Gesellschafter**

Landkreis Leipzig	13.800 €	55,2%
Gemeinde Bennewitz	400 €	1,6%
Gemeinde Borsdorf	400 €	1,6%
Gemeinde Elstertrebnitz	400 €	1,6%
Gemeinde Großpösna	400 €	1,6%
Gemeinde Lossatal	400 €	1,6%
Gemeinde Machern	400 €	1,6%
Gemeinde Neukieritzsch	400 €	1,6%
Gemeinde Parthenstein	400 €	1,6%

Gemeinde Thallwitz	400 €	1,6%
Stadt Bad Lausick	400 €	1,6%
Stadt Borna	400 €	1,6%
Stadt Brandis	400 €	1,6%
Stadt Böhlen	400 €	1,6%
Stadt Colditz	400 €	1,6%
Stadt Frohburg	400 €	1,6%
Stadt Geithain	400 €	1,6%
Stadt Grimma	400 €	1,6%
Stadt Groitzsch	400 €	1,6%
Stadt Kitzscher	400 €	1,6%
Stadt Markkleeberg	400 €	1,6%
Stadt Markranstädt	400 €	1,6%
Stadt Naunhof	400 €	1,6%
Stadt Pegau	400 €	1,6%
Stadt Regis-Breitingen	400 €	1,6%
Stadt Rötha	400 €	1,6%
Stadt Trebsen	400 €	1,6%
Stadt Wurzen	400 €	1,6%
Stadt Zwenkau	400 €	1,6%

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

KENNZAHLEN**Finanzbeziehungen**

	12/2019	12/2020
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-
Finanzmittelzufluss	-	-
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Zuschüsse	-	-
Bürgschaften	-	-

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 die Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig mit den Gesellschaftern Landkreis Leipzig, den Städten Bad Lausick, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha, Trebsen, Wurzen, Zwenkau und den Gemeinden Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpösna, Lossatal, Machern, Neukieritzsch, Parthenstein und Thallwitz beschlossen. Danach beteiligt sich der Landkreis Leipzig an der Gesellschaft mit einem Anteil am Stammkapital von 52 % zuzüglich zweier weiterer Geschäftsanteile zu je 1,6 %, so dass er insgesamt 55,2 % der Anteile hält. Die genannten achtundzwanzig Städte und Gemeinden sind mit jeweils 1,6 % (insgesamt somit 44,8%) am Stammkapital beteiligt.

Einen operativen Geschäftsbetrieb gibt es derzeit nicht. Im Jahr 2020 war die Beantragung von Fördermitteln, die Vorbereitung der Ausschreibung zur Netzplanung sowie die Ausschreibung zur Erstellung der Netzplanung Hauptaufgabe. Ein weiteres Ziel der Gesellschaft ist die europaweite Ausschreibung zur Suche eines Netzbetreibers für das NGA-Breitbandausbauprojekt des Landkreises Leipzig. Eine Bewertung von Kennzahlen erübrigt sich somit.

SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiteranzahl	1
Abschlussprüfer	KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Für das vorliegende Unternehmen liegt kein bewertetes Risiko vor.

Die **betriebswirtschaftliche Lage** wird wie folgt beurteilt:

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig und deren Ortsteilen mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen Netzinfrastruktur (Betreibermodell). Dabei soll die Finanzierung entsprechend der Beschlussfassung der Gesellschafter ohne finanzielle Eigenmittel des Landkreises und der beteiligten Kommunen erfolgen, sondern ausschließlich über Fördermittel, die der Bund und der Freistaat Sachsen zur Verfügung stellen, sichergestellt werden.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich bis 2019 zunächst stabil. Im Herbst 2019 zeichnete sich, mit Ausblick auf 2020, eine leichte Schwächephase ab. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr sank. Nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands somit erstmals wieder deutlich zurück. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

2.2 Geschäftsverlauf

Nach der Beantragung der Fördermittel für die definierten Fördergebiete vom 3.12.2019 stellte der Fördermittelgeber (ateneKOM) Ende Dezember 2019 eine Reihe von Nachforderungen.

In Bearbeitung und zur Präzisierung dieser Nachforderungen fanden im Januar 2020 zwei Beratungen/Abstimmungen mit der ateneKOM statt.

Bis Ende Januar konnte der Großteil der Nachforderungen geliefert werden. Zur Abgabe der geforderten Patronatserklärung erging am 4. März 2020 der notwendige Kreistagsbeschluss des Landkreises Leipzig, die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte diesen Beschluss mit Bescheid vom 10.3.2020. Somit wurden alle Nachforderungen zu den Fördermittelbescheiden zum 17.3.2020 vollständig erfüllt.

Die Fördermittelbescheide des Bundes in vorläufiger Höhe ergingen daraufhin am 25.5.2020 in der ursprünglich beantragten Höhe von 18.572.692 € für das Fördergebiet Nord und 19.043.089 € für das Fördergebiet Süd.

Mit Vorliegen dieser Bescheide konnten am 26.5.2020 zwei Anträge auf Kofinanzierung der Maßnahmen durch den Freistaat Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen gestellt werden.

Mit Bescheiden vom 22.6.2020 bewilligte die Landesdirektion Sachsen die Kofinanzierung des Breitbandausbauvorhabens wie beantragt in Höhe von 9.286.346 € für das Fördergebiet Nord und 9.521.544 € für das Fördergebiet Süd.

Parallel zu den Fördermittelanträgen für den eigentlichen Breitbandausbau wurde am 1.2.2020 ein Fördermittelantrag bei der ateneKOM für die techn./juristische Unterstützung bei der „Erstellung von Ausschreibungsunterlagen sowie der Durchführung und Begleitung der Ausschreibungen bis zur Vergabe für Netzplanung und -errichtung, Betrieb des Netzes und Bauüberwachung“ gestellt. Mit Bescheid vom 18.8.2020 bewilligte die ateneKOM dazu Fördermittel in Höhe von 50.000 €. Am 18.9.2020 wurden bei der Landesdirektion Sachsen Fördermittel für diese Beratungsleistungen und gleichzeitig die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beantragt. Im Jahr 2020 ergingen dazu keine positiven Bescheide.

2.3 Ertragslage

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2020 nur Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes, insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln.

Die Ausgaben wurden durch Mittel des Landkreises aus § 22b Abs. 4 a) SächsFAG gedeckt.

2.4 Finanzlage

Aufgrund der eingeworbenen Finanzmittel und der FAG-Mittel – bei geringen Ausgaben - ist die finanzielle Situation gut.

2.5 Vermögenslage

Die Gesellschaft weist eine angemessene Eigenkapitaldecke auf.

3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft geht – mit ihrem Geschäftszweck der Errichtung von Breitbandnetzen – bewusst Risiken ein. Dazu zählen insbesondere:

- Fehlende bzw. versagte Fördermittel für den Netzausbau
- Fehlschlagen von Zwischenfinanzierungen
- Baukostenüberschreitungen
- Unterdeckungen im laufenden Betrieb der zu errichtenden Breitbandnetze, unter anderem aufgrund der Rückgangs der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Risiken beherrschbar, mithin nicht bestandsgefährdend, sind.

Die Risiken werden insbesondere beherrscht, indem Bauaufträge erst ausgelöst werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

3.2 Prognosebericht

Nach Erläuterungen zu offenen Fragen der Landesdirektion Sachsen wurde am 1.2.2021 der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt.

Ziel der Gesellschaft für das Jahr 2021 ist die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen zur Netzplanung und –errichtung sowie die Suche eines Netzbetreibers für das NGA-Breitbandausbauprojekt des Landkreises Leipzig.

Alle diese Ausschreibungen werden aufgrund der Größe europaweit auszuschreiben sein.

Weiterhin sollen alle Mitverlegungsmöglichkeiten nach TKG §77 identifiziert, geprüft und nach Möglichkeit genutzt werden. In Vorbereitung auf die Umsetzung von Mitverlegungsmöglichkeiten hat die Breitband GmbH Landkreis Leipzig beim Fördermittelgeber des Bundes (ateneKOM) den „vorfristigen Maßnahmebeginn“ vor Erteilung der Hauptanträge beantragt und bereits genehmigt bekommen. Ein Materialkonzept in Anlehnung an das für den geförderten Breitbandausbau verbindlichen Materialkonzeptes des Bundes in der Version 4.1 vom 2.4.2019 wurde erstellt und soll für diese Mitverlegungen zur Anwendung kommen.

Aktuell beschäftigen sich mehrere Telekommunikationsunternehmen im Landkreis Leipzig mit eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau. Die privatwirtschaftlichen Ausbauaktivitäten zwingen zu Anpassungen im landkreisweiten Ausbauvorhaben, da auch „weiße Flecke“ betroffen sind. Derzeit laufen Gespräche mit der ateneKOM um eine förderunschädliche Vorgehensweise zur Anpassung des Landkreisprojektes abzustimmen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mit einer Neuauflage die Breitbandförderung, dem sogenannten Graue-Flecken-Förderprogramm. Die bisherige Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s wurde auf 100 Mbit/s erhöht. Damit sind anders als bisher seit dem 26.04.2021 alle Anschlüsse, denen im Download weniger als 100 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen, förderfähig. Die Durchführung dieses Förderprogramms wird für unser Landkreisprojekt von einem neuen Projektträger, der PwC GmbH, begleitet. Voraussetzung ist wieder ein Markterkundungsprogramm, welches am 10.05.2021 startete.

Borna, den 25. Mai 2021

Katrin Friebe

Geschäftsführerin

5.3 Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Im Rittergut 2
04463 Großpösna
Tel.: 034297-71841

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 15.11.1993

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt geändert durch
Gesellschafterbeschluss vom 16.04.2018.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand:

Zweck der Gesellschaft ist es, die Gemeinde Großpösna bei der Entwicklung ihrer Ortsteile zu unterstützen.

Zweck der Gesellschaft ist ferner die Entwicklung, Realisierung und Unterhaltung der Infrastruktur am Störmthaler See mit dem da zu notwendigen Flächenmanagement, sowie die Bewirtschaftung von Flächen am Störmthaler See.

Weiterhin soll die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wohngebäude und Grundstücke erwerben, veräußern, errichten, sanieren sowie modernisieren und verwalten.

Stammkapital:

Gezeichnetes Kapital	26.000€
----------------------	---------

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 1 HGB als eine kleine Kapitalgesellschaft.

Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Daniel Strobel

Aufsichtsrat

Frau Dr. Gabriela Lantzsch	Vorsitzende
----------------------------	-------------

Herr Jörg Stephani	Stellvertreter
--------------------	----------------

Frau Rita Ackermann

Herr Andreas Möbius

Herr Patrick Wiederanders

Herr Marc Etzold

III BETEILIGUNGEN**Gesellschafter**

Gemeinde Großpösna	26.000 €	100 %
--------------------	----------	-------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiteranzahl	5
Abschlussprüfer	Bernhard Decker Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Für das vorliegende Unternehmen liegt kein bewertetes Risiko vor.

Die **betriebswirtschaftliche Lage** wird wie folgt beurteilt:

Die DSG Großpösna mbH führte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Bewirtschaftung der in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke sowie die von der Gemeinde Großpösna gepachteten Flächen am Störmthaler See fort.

Das Highfield-Festival wurde im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt. Es wurde eine Reduzierung des Nutzungsentgelts um 50 % durch den Aufsichtsrat der DSG beschlossen.

Im Februar 2020 erwarb die Gesellschaft ein 9.728 m² großes unbebautes Grundstück in Großpösna zu einem Kaufpreis von TEUR 321, das im Zuge der Entwicklung des Baugebietes „Unter den Weiden“ mittelfristig erschlossen werden soll. Das abgelaufene Geschäftsjahr war besonders geprägt von den weiteren Aktivitäten im Baugebiet Muckern-Südwest. Nach dem Ankauf der Fläche in 2018 erfolgte in 2019 deren Entwicklung zu 15 erschlossenen Baugrundstücken und die Übertragung der ersten sechs Baugrundstücke auf die Erwerber. In 2020 konnten bei den übrigen neun Baugrundstücken das wirtschaftliche Eigentum auf die Erwerber übertragen werden. Aus dem Verkauf dieser neun Baugrundstücke erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse im Umfang von ca. EUR 1,67 Mio. Im Ergebnis dessen stiegen die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr stark an: um TEUR 636 auf ca. EUR 2,1 Mio. Der starke Umsatzanstieg war verbunden mit einer Erhöhung des Materialaufwandes um TEUR 270 auf TEUR 870.

Der Personalaufwand stieg um TEUR 21 auf TEUR 104 an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen hingegen um TEUR 21 auf TEUR 117 zurück.

Die Mehrzweckhalle in Dreiskau-Muckern erwies sich mit einem Verlustbeitrag von TEUR 17 wieder als ein Defizitobjekt.

Im Ergebnis dieser Entwicklungen schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 753 ab und damit mit einem Jahresergebnis, das noch einmal um TEUR 151 über dem bereits sehr hohen Jahresergebnis des Vorjahres liegt. Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 753 erhöht. Zum 31. Dezember 2020 lag es bei ca. EUR 2,7 Mio. Die Eigenkapitalquote lag mit 88,7 % im sehr guten Bereich. Der Bestand an liquiden Mitteln hat im Geschäftsjahr um mehr als EUR 1,2 Mio. zugenommen. Die Gesellschaft verfügt damit über eine sehr gute Ausstattung mit liquiden Mitteln.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsführung mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis. Ergebnisrelevante Grundstückverkäufe sind nicht geplant. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sieht die Geschäftsführung nach wie vor im gewissen Umfang ergebnisbeeinflussende Risiken.

Vorgänge von relevanter Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist aufgrund der Ausgangsbeschränkungen 2021 bei den Mieteinnahmen der Mehrzweckhalle Dreiskau-Muckern mit weiteren Umsatzrückgängen zu rechnen.

Im April 2021 erwarb die Gesellschaft ein 5.810 m² großes Grundstück in der Gemarkung Güldengossa für 50.000 EUR. Diese Fläche könnte als zusätzlicher Parkplatz zur Besucherlenkung für den Störmthaler See genutzt werden.

Anfang 2021 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Großpösna zur Erfüllung von Aufgaben am Störmthaler See abgeschlossen.

Der Nutzungsvertrag mit dem Highfield Festival wurde im April 2021 um zwei Jahre bis einschließlich 2023 verlängert.

5.4 Abwasserzweckverband Espenhain



Abwasserzweckverband „Espenhain“
Blumrodapark 6 • 04552 Borna
Gemeindeverwaltung Großpösna
Kämmerei
Am Rittergut 1
04463 Großpösna

Geschäftszeiten:
Montag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 9.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen, unser Schreiben vom:
Beteiligungsbericht 2020

Bearbeiter/Telefon:
Herr Lindstedt, (03 43 43) 5 07 15

Datum:
2021-11-02

Anlage zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpösna nach § 99 SächsGemO

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anlage des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Großpösna laut § 99 SächsGemO teilen wir mit, dass der Abwasserzweckverband „Espenhain“ derzeit an keinem Unternehmen in einer Rechtsform privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt ist.

Des Weiteren teilen wir Ihnen bezüglich der Beteiligung der Gemeinde Großpösna (nur OT Dreiskau-Muckern, Störmthal, Gemarkung Gruna) am Abwasserzweckverband „Espenhain“ zum Stichtag **31.12.2020** folgendes mit.

1. zu § 99 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO

Rechtsform des AZV „Espenhain“:

Körperschaft des öffentlichen Rechts;
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer

Sitz der Geschäftsstelle:

Blumrodapark 6
04552 Borna

Verbandsaufgaben:

- Unternehmensgegenstand

- Erfüllung der von den Verbandsmitgliedern übertragenen gesetzlich normierten Abwasserbeseitigungspflicht in den jeweiligen Stadt- und Gemeindegebieten (Verbandsgebiet) nach § 63 ff. Sächsischem Wassergesetz;

- Unternehmenszweck

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet nach § 4 Verbandssatzung

- Betriebskapital

(keine Anteile der Verbandsmitglieder)

- 30.594.604,94 EUR, gebildet aus bisher erhobenen Abwasserbeiträgen bis zum 31.12.2020
- laut § 20 Abs. 2 Abwassersatzung i. V. mit der Globalberechnung vom 25.04.2001 beträgt das bis 31.12.2015 aus Abwasserbeiträgen zu bildende Betriebskapital: 24.908.876,00 EUR

Kontakt: Telefon: 03 43 43 / 5 07-0
Fax: 03 43 43 / 5 07-30

Mail: info@azv-espenhain.de
Web: www.azv-espenhain.de

Bank: Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE46 1203 0000 0019 1137 37
BIC: BYLADEM1001

Hypovereinsbank AG
IBAN: DE86 8002 0086 0007 8120 94
BIC: HYVEDEMM440

- Anteile der Gemeinde Großpösna
(nur OT Dreiskau-Muckern, Störmthal,
Gemarkung Gruna) am AZV
„Espenhain“

- nach Stimmen in der Verbandsversammlung zum
31.12.2020:

insgesamt 42 Stimmen	100 %
davon Gemeinde Großpösna 1 Stimme(n) (Einwohner per 30.06.2020: 478)	≈ 2,38 %

- nach Kapitaleinlagen der Verbandsmitglieder (Nr. 2 f der
Anlage zur KomHVO), hier ab 1997 zur Finanzierung des
Anlagevermögens für die Entwässerung der öffentlichen
Flächen im Verbandsgebiet (investive
Straßenentwässerungskostenanteile), vom AZV erhoben
in Gestalt der jährlichen Investitionskostenumlagen nach
§ 21 Verbandssatzung bis 31.12.2020:

insgesamt: kumulativ:	12.137.869,56 € = 100 %
Restbuchwert:	7.894.311,45 € = 100 %

davon Gemeinde Großpösna:

kumulativ:	288.996,89 € ≈ 2,38 %
Restbuchwert:	187.959,80 € ≈ 2,38 %

2. zu § 99 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO

Umlagen gemäß § 19
Verbandssatzung der Gemeinde
Großpösna an den AZV „Espenhain“

2020:

1 a. Allgemeine Umlage nach § 21 Abs. 1
VerbS zum Ausgleich des Erfolgs- bzw.
Finanzhaushaltes: 857,95 €

1 b. Besondere Umlage für die laufenden Kosten
der Straßenentwässerung nach § 20 VerbS
(STEA-Umlage): 8.728,48 €

2 a. Umlage zur Deckung von ungedecktem
Eigenkapital nach § 21 Abs. 3 VerbS
(Fehlbetragsumlage): 8.367,63 €

2 b. Besondere Umlage für die investiven Kosten der
Straßenentwässerung nach § 20 a VerbS
(investive STEA-Umlage): 0,00 €

3. zu § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO

Geschäftsverlauf beim AZV
„Espenhain“ im Jahr 2020

siehe Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung des AZV
„Espenhain“ für das Haushaltsjahr 2020. Dieser ist aktuell in
Bearbeitung, wird nach Fertigstellung nachgereicht.

Mit freundlichem Gruß



Lindstedt
Geschäftsführer

5.5 Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land



Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land
Blumrodapark 6 • 04552 Borna

Kundensprechtage:

Gemeindeverwaltung Großpösna
Im Rittergut 1
04463 Großpösna

Montag / Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Unser Zeichen
ur/kl

Ansprechpartner
Frau Kleine

Telefon
034343 50-420

Datum
30.09.2021

Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpösna für OT Dreiskau-Muckern nach § 99 SächsGemO

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Beteiligungsbericht der **Gemeinde Großpösna** gemäß § 99 SächsGemO teilen wir Ihnen mit, dass der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land derzeit an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt ist.

Des Weiteren übermitteln wir Ihnen Angaben bezüglich der Beteiligungsverwaltung der **Gemeinde Großpösna für OT Dreiskau-Muckern** am Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land zum Stichtag 31.12.2020:

1. zu § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO:

Rechtsform des ZBL:	-	Körperschaft des öffentlichen Rechts; vertreten durch die/den Verbandsvorsitzende/n
Sitz des Verbandes:	-	Blumrodapark 6, 04552 Borna

Verbandsaufgaben für die Gemeinde Großpösna für OT Dreiskau-Muckern:

Bereich Wasserversorgung

- Unternehmensgegenstand	-	anstelle seiner Mitglieder die öffentliche Wasserversorgung im Sinne des § 43 Abs. 1 SächsWG durchzuführen und Wasserversorgungsanlagen zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und zu betreiben;
- Unternehmenszweck	-	Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung im Verbandsgebiet nach § 2 der Verbandsatzung des ZBL

Sitz:
Blumrodapark 6
04552 Borna
Steuernummer:
238/144/01987

Telefon: (03 43 43) 5 03 00
Fax: (03 43 43) 5 04 15
E-Mail: zbl@zbl-borna.de
Homepage: www.zbl-borna.de

Verbandsvorsitzende:
Simone Luedtke

Trinkwasser:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE65 1203 0000 0001 3070 08
BIC: BYLADEM1001

Schmutz-/Niederschlagswasser:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE85 1203 0000 0001 3080 06
BIC: BYLADEM1001

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land



Blatt-Nr. 02 zu unserem Schreiben vom 30.09.2021

Stimmenanteile in der Verbandsversammlung zum 31.12.2020:

Bereich Wasserversorgung		
ZBL insgesamt:	66 Stimmen	100 %
davon		
Gemeinde Großpösna:	1 Stimme	1,5 %

2. zu § 99 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO:

Umlagen der Gemeinde Großpösna 2020:

Bereich Wasserversorgung:

Allgemeine Betriebskostenumlage für nicht gebührenfähige Kosten (aBKU)	
Festgesetzt in Haushaltssatzung 2019/2020 gesamt (netto):	560,88 €
Forderung 2020 lt. Bescheid (netto):	560,88 €

3. zu § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO:

Geschäftsverlauf beim ZBL im Jahr 2020

- siehe Bericht über den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2020 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land - liegt der **Gemeinde Großpösna** vor.
(Feststellung Jahresabschluss 2020 durch Verbandsversammlung am 21.09.2021)

Anteile am ZBL gemäß § 61 Abs. 6 SächsKommHVO

Siehe Anlage Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.10.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Spitzner
Stellv. Geschäftsführer

Anlage
Übersicht Eigenkapital

5.6 Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land

Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Im Dezember 1991 schlossen sich 49 Städte, darunter die Stadt Leipzig, und Gemeinden des Leipziger Umlandes zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land zusammen. Dieser hat für und anstelle seiner Mitglieder die öffentliche Wasserversorgung gemäß § 43 SächsWG und Abwasserbeseitigung gemäß § 50 SächsWG wahrzunehmen. Sämtliche Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die damit verbundenen Befugnisse und Verpflichtungen gegenüber Anschlussnehmern und Dritten gingen in vollem Umfang an den Zweckverband über. 1993 gründeten die Stadt Leipzig und der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Mit dieser Gesellschaft wurde 1994 ein Betreibervertrag abgeschlossen. Danach sind die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH für die Wasserver- und Abwasserentsorgung der Bürger sowie für die Wartung, Erneuerung und Erweiterung der öffentlichen Anlagen auf eigene Rechnung verantwortlich. Dafür erhebt die Gesellschaft Entgelte und Baukostenzuschüsse. Im Dezember 2000 erfolgte durch die nach der Sächsischen Gemeindegebietsreform verbliebenen 13 Städte und Gemeinden in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig sowie Ortsteilen der Stadt Leipzig eine Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land. (ZV WALL)

Aufgabe des Zweckverbandes

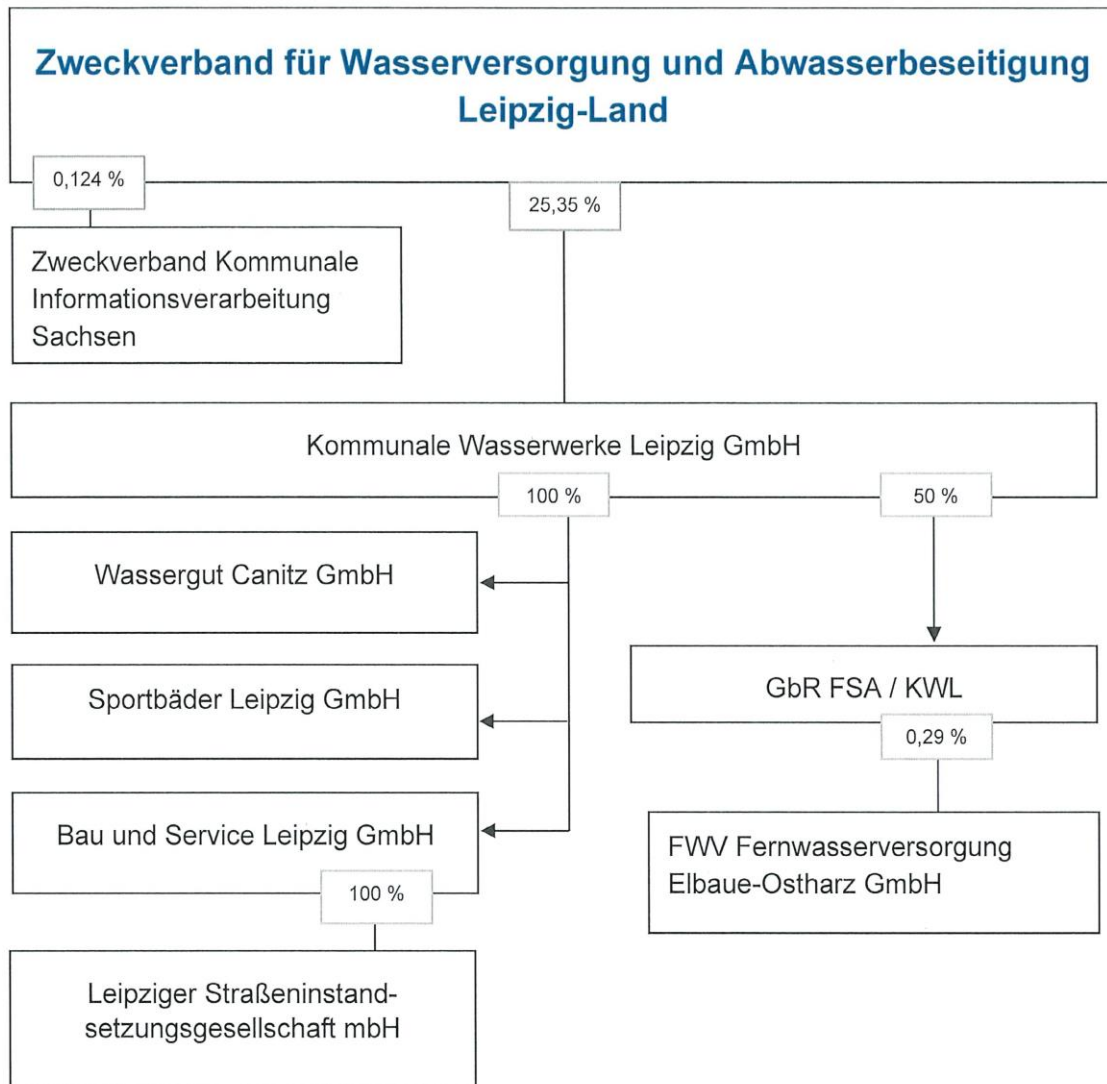
Der Zweckverband hat die Aufgabe, für und anstelle seiner Mitglieder das vom Zweckverband umfasste Gebiet der Trinkwasserversorgung hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung im Sinne des § 50 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i.V.m. dem § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der Abwasserentsorgung hinsichtlich der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Sinne des § 56 WHG i.V.m. § 50 Abs. 1 SächsWG durchzuführen.

Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Adresse	Prager Str. 36	04317 Leipzig
E-Mail	post@zvwall.de	
Homepage	www.zvwall.de	
Gründungsjahr	1991	
Beteiligungen	unmittelbar	25,35 % an der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH 0,124 % an dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
	mittelbar	siehe Beteiligungsübersicht
Gremien	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
Verbandsvorsitzender	Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg
Geschäftsführung	Jeanine Höse	
Verbandsmitglieder (Stimmenanteil 2019)	Gemeinde Belgershain	4 von 192 Stimmen
	Gemeinde Borsdorf	9 von 192 Stimmen
	Gemeinde Böhlen	2 von 192 Stimmen
	Gemeinde Großpösna	5 von 192 Stimmen
	Gemeinde Jesewitz	4 von 192 Stimmen
	Stadt Leipzig	69 von 192 Stimmen
	Stadt Machern	7 von 192 Stimmen
	Stadt Markranstädt	16 von 192 Stimmen
	Stadt Markkleeberg	25 von 192 Stimmen
	Stadt Pegau	2 von 192 Stimmen
	Stadt Taucha	16 von 192 Stimmen
	Stadt Schkeuditz	19 von 192 Stimmen
	Stadt Wiedemar	4 von 192 Stimmen
	Stadt Zwenkau	10 von 192 Stimmen
Wirtschaftsführung:	Doppelte Buchführung in Konten (Doppik)	
Abschlussprüfer:	KOMM-TREU-GmbH (ab dem Jahresabschluss 2018)	

Beteiligungsübersicht

zum 31.12.2020



Verbandsgebiet



Satzungsrecht

Verbandssatzung

Im Jahr 2020 galt die am 10. Juli 2014 durch die Verbandsversammlung beschlossene Neufassung der Verbandsatzung, zuletzt geändert am 08. Juni 2017.

Satzung für die öffentliche Abwasserbeseitigung und für die Grundstücksentwässerung (Abwassersatzung – AbwS)

Im Jahr 2020 galt die Abwassersatzung vom 03. Dezember 2015, welche am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist.

Satzung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Im Jahr 2020 galt die Wasserversorgungssatzung vom 23. November 2006, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 3. November 2014, welche am 16. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Im Jahr 2020 galt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten vom 11. April 2001, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 25. September 2014, welche am 24. Oktober 2014 in Kraft getreten ist.

Entschädigungssatzung

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Im Jahr 2020 galt die Entschädigungssatzung vom 11. April 2001, welche am 26. Mai 2001 in Kraft getreten ist.

Finanzbeziehung im Jahr 2020

Der Zweckverband kann, soweit seine Erträge und Einzahlungen zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, nach Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung getrennte Umlagen erheben. In der Haushaltssatzung 2020 wurde keine Umlage festgesetzt.

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Kostenanteils für die Entsorgung und Reinigung des Straßenwassers von angeschlossenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen leisten die Verbandsmitglieder jährlich eine Kostenerstattung, § 12 Abs. 1 VerbS.

Mit Beschlussfassung BV 06/2020 wurde der Verteilung die dem ZV WALL, gemäß Ergebnisabführungsvertrag zustehende Ausgleichszahlung, nach dem Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH, an die Mitgliedskommunen (außer Leipzig) zugestimmt. Maßstab ist der jeweilige Umsatz aus Trinkwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für private und öffentliche Flächen 2019.

Wesentliche Zahlungsströme im Jahr 2020 mit der Gemeinde Großpösna:

Ausgleichszahlung 2019:	2.024.011,12 EUR
darunter: Großpösna	66.293,47 EUR
Konzessionsabgabe 2019:	1.150.023,84 EUR
darunter: Großpösna	61.805,21 EUR
Straßenoberflächenentwässerungskosten 2019:	3.720.880,41 EUR
darunter: Großpösna	36.449,63 EUR

Von 192 Stimmen im Haushaltsjahr 2020 entfielen auf die Gemeinde Großpösna 5 Stimmen (2,60 %).

Gemäß § 1 Abs. 2 des Betreibervertrages für die öffentlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 30.03.1994 und der Zusatzvereinbarung vom 07.01.2008 i.V.m. dem Mediationsergebnis vom 20.12.2013 wurden Personal- und Sachkosten von der Kommunalen Wasserwerke GmbH für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 536 TEUR abgerufen.

Wirtschaftliche Situation zum 31.12.2020

Die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes ist solide und weist eine stabile Geschäftsentwicklung auf. Allerdings schwankt das ordentliche Ergebnis aufgrund der unterjährigen Ergebnisabführung der Kommunalen Wasserwerke GmbH. Hierbei handelt es sich um die Ausschüttung der dem ZV WALL gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zustehende Ausgleichszahlung nach dem Jahresabschluss der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und der daraus folgenden Weiterleitung der Mittel im Folgejahr an die Verbandskommunen. Die Ergebnisrechnung weist zum Jahresende ordentliche Erträge in Höhe von 8.497 TEUR aus, dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.915 TEUR gegenüber. Ausgewiesen wird ein voraussichtliches positives Ergebnis von ca. 582 TEUR. Das Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Personal- und Sachkosten, welche im Zusammenhang mit der Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe stehen, werden von der KWL in Höhe von 95% erstattet.

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.488 TEUR ausgewiesen und liegen mit 122 TEUR unter Planansatz. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in Höhe von 6.525 TEUR ausgewiesen und liegen mit 115 TEUR unter Planansatz. Es ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von minus 36.6 TEUR. (Planansatz: minus 30 TEUR)

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit wird mit minus 1.6 TEUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von minus 38 TEUR.

Liquide Mittel

Ausweis liquide Mittel zum 01.01.2020: 3.940.816,66 EUR

Ausweis liquide Mittel zum 31.12.2020: 3.902.578,31 EUR

Die Beteiligungsanteile am Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2020 können auf Grund des noch ausstehenden Jahresabschlusses 2020 nicht ausgewiesen werden.

Situationsbericht und Besonderheiten für das Jahr 2020

Die nachhaltige Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik ist als strategische Aufgabe des ZV WALL durch hoheitliches Handeln und in enger Zusammenarbeit mit der Betreibergesellschaft Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH im Verbandsgebiet dauerhaft zu gewährleisten.

Mit dem Ausbau der Kläranlage Rosental, dem Kanalsanierungsprogramm und dem Wasserkonzept sind langfristige strategische Schwerpunktsetzungen erfolgt, die nun durch abgestimmte organisatorische und technische Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden müssen. Die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen stellen gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Anforderungen an die Wirtschaftsführung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Der ZV WALL hat als Gesellschafter verstärkt Verantwortung zu übernehmen, dass mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung die finanziellen Mittel effektiv eingesetzt werden, um sowohl die Gebührenentwicklung als auch den Verschuldungsgrad der Gesellschaft jederzeit steuern zu können.

Auf dem Gebiet der dezentralen Abwasserentsorgung liegt der Schwerpunkt für den ZV WALL weiterhin auf der Umsetzung der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie. Das heißt, bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen, die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind auf biologische Reinigung umzustellen. Beim Neubau von Grundstücksentwässerungsanlagen sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben sind nach den Herstellerangaben zu errichten, zu betreiben und zu warten. Daraus leitet sich eine besondere Aufgabe des ZV WALL ab – die Überwachung und Kontrolle der dezentralen Abwasseranlagen.

Grundstückseigentümer, die eine Kleinkläranlage noch nicht dem Stand der Technik angepasst haben, werden bei einer direkten Einleitung des Abwassers in ein Gewässer durch die zuständige Untere Wasserbehörde zur Sanierung aufgefordert. Wenn das Abwasser in einen öffentlichen Kanal eingeleitet wird, muss der ZV WALL eine Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage anordnen.

Wesentliche Verträge - Kommune/ZV WALL

Die Mitgliedskommunen Belgershain, Böhlen, Borsdorf, Großpösna, Markkleeberg, Markranstädt, Pegau, Schkeuditz, Taucha und Zwenkau haben dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land die öffentliche Aufgabe der Wasserversorgung übertragen und mit der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH den Rahmen der Mitbenutzung ihrer Straßen für Leitungen der KWL, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, mit Vereinbarung vom 03.01.2001 vereinbart.

Der am 19.12.2000 geschlossene und am 28.10.2001 geänderte Konzessionsabgabenvertrag läuft, wie auch der Geschäftsbesorgungsvertrag, zum 31.12.2019 aus. Der neue Konzessionsvertrag tritt am 01.01.2020 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2049. Wie der Konzessionsvertrag so tritt auch die Zweckvereinbarung zum Konzessionsvertrag für öffentliche Wasserversorgungsanlagen im Gebiet des ZV WALL am 01.01.2020 in Kraft. Die Zweckvereinbarung ersetzt den Geschäftsbesorgungsvertrag.

Leipzig, den 29.09.2021



Jeanine Höse
Geschäftsführerin

5.7 Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe



Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe

Adresse

Am Klärwerk
04451 Borsdorf

E-Mail

zentrale@azv-parthe.de

Homepage

www.azv-parthe.de

Gründungsjahr

1991

Sicherheitsneugründung

2002

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitglieder/Stimmenanteile (Stand: 01.01.2021)

Stadt Leipzig	11 von 48
Stadt Brandis	10 von 48
Gemeinde Borsdorf	9 von 48
Stadt Naunhof	9 von 48
Gemeinde Großpösna	5 von 48
Gemeinde Parthenstein	4 von 48

Organe

Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzende

Verbandsvorsitz

Dr. Gabriela Lantzsch
(seit 10.06.2020)
Ludwig Martin (bis 07.05.2020)

Geschäftsführung

Carola Hernla-Bloy

Abschlussprüfer

Röber Hess Pimme GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen

keine



Vertreter in der Verbandsversammlung

- Dr. Gabriela Lantzsch (Verbandsvorsitzende seit 10.06.2020)
- Ludwig Martin (Verbandsvorsitzender bis 07.05.2020)
- Jürgen Kretschel (Stellvertretender Verbandsvorsitzender)
- Anna-Luise Conrad (seit 01.04.2020)
- Arno Jesse
- Birgit Kaden (seit 08.05.2020)
- Lutz Kadyk
- Reiner Kanitz
- Jürgen Kasek
- Michael Kling
- Tobias Reich
- Heiko Rosenthal
- Heinz Schreiber
- Claus Wüsteneck (bis 21.08.2020)
- Volker Zocher (bis 31.03.2020)

Aufgaben

Gemäß § 3 der Verbandssatzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

"(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, für und anstelle seiner Mitglieder für das vom Zweckverband umfasste Gebiet hinsichtlich der Abwasserentsorgung die öffentliche Abwasserbeseitigung im Sinne der §§ 54 ff. WHG und der §§ 48 ff. SächsWG in der

jeweils gültigen Fassung durchzuführen.

(2) Der Zweckverband hat insbesondere die Aufgabe, die zur Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung notwendigen Maßnahmen und Anlagen im technischen Einvernehmen mit den Fachbehörden zu planen, zu errichten, die erforderlichen Anlagen zu unterhalten und zu betreiben und im Bedarfsfall zu erweitern.

(3) Dem Zweckverband obliegt anstelle der Verbandsmitglieder die Abwasserabgabepflicht für Kleineinleitungen nach § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 05.05.2004 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503, 553). Zur Deckung der dem Zweckverband dabei entstehenden Aufwendungen erhält er das Recht, entsprechend § 8 Abs. 2 SächsAbwAG in der jeweils gültigen Fassung von den Einleitern oder von den Eigentümern oder an deren Stelle von den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstücks, auf dem das Abwasser anfällt, eine Abgabe nach einer gesonderten Satzung zu erheben.

5.8 Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Allgemeine Angaben

Adresse

Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

E-Mail

info@kommunalesforum.de

Homepage

www.kommunalesforum.de

Gründungsjahr

1996

Rechtsform

Zweckverband

Mitglieder

Vertreter

Gemeinde Großpösna	Dr. Gabriela Lantzsch	6 von 156 Stimmen
Gemeinde Neukieritzsch	Thomas Hellriegel	7 von 156 Stimmen
Stadt Böhlen	Dietmar Berndt	7 von 156 Stimmen
Stadt Borna	Simone Luedtke	20 von 156 Stimmen
Stadt Groitzsch	Maik Kunze	8 von 156 Stimmen
Stadt Kitzscher	Maik Schramm	5 von 156 Stimmen
Stadt Leipzig	Heiko Rosenthal	50 von 156 Stimmen
Stadt Markkleeberg	Karsten Schütze	25 von 156 Stimmen
Stadt Pegau	Frank Rösel	7 von 156 Stimmen
Stadt Regis-Breitingen	Wolfram Lenk	4 von 156 Stimmen
Stadt Rötha	Stephan Eichhorn	7 von 156 Stimmen
Stadt Zwenkau	Holger Schulz	10 von 156 Stimmen

Organe

Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Vertreter in der Verbandsversammlung

Geschäftsführung

Dr. Steffi Raatzsch

Verbandsvorsitzende

Simone Luedtke

Stellvertreter

Karsten Schütze
Heiko Rosenthal

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

Unternehmensgegenstand/-zweck

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

(1) Das "Kommunale Forum Südraum Leipzig" setzt sich zum Ziel, die durch den Braunkohlenabbau in Anspruch genommene Region im gemeinsamen Interesse zu entwickeln.

Insbesondere werden

- der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
- der Ausbau der technischen Infrastruktur,
- die Entwicklung der Region als Wirtschafts- und Lebensraum,
- die wasserwirtschaftliche Sanierung,
- die Landschaftsgestaltung,
- die Förderung des Tourismus,
- Fragen der Flächenverfügbarkeit

miteinander abgestimmt und gemeinsam beraten und vertreten.

(2) Die Bearbeitung der genannten Themen berücksichtigt die kommunale Planungshoheit und die bergbaulich bedingte Spezifik des Südraumes.

(3) Der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig greift nicht in die Zuständigkeiten und Befugnisse der Kommunen und der bestehenden Zweckverbände ein.

(4) Der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig kann Träger bzw. Auftraggeber für die sich aus dem Zweck ergebenden Projekte sein.

Dazu gehören:

- die Geschäftsbesorgung für die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland,
- die Geschäftsbesorgung für den LAG Südraum Leipzig e.V.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder privatrechtlicher Gesellschaften bedienen.

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020

Der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig, der am 2. Oktober 1996 gegründet wurde, hat elf Mitglieder aus dem Südraum Leipzig sowie die Stadt Leipzig mit den Stadtteilen Connewitz, Dölitz-Dösen, Großzschocher, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Knautkleeberg-Knauthain, Lößnig und Meusdorf. In den genannten Stadtteilen leben ca. 54.300 Einwohner, im restlichen Verbandsgebiet etwa 100.500.

Die Gemeinde Großpösna war im Jahr 2020 an der Finanzierung des Zweckverbandes mit einer allgemeinen Verbandsumlage in Höhe von 4.611,87 EUR beteiligt. Darüber hinaus wurde von ihr ein Beitrag in Höhe von 485,78 EUR zur anteiligen Finanzierung der Projektarbeit geleistet.

Gemäß seiner Satzung sind die herausragenden Projekte (Schlüsselvorhaben) des Zweckverbandes die Entwicklung und naturverträgliche Nutzung der Gewässerlandschaft, und hier insbesondere die Herstellung des Gewässerverbunds zwischen den Tagebaurestseen und der vorhandenen Fließgewässerlandschaft der Stadt Leipzig. Weitere generelle Schwerpunktaufgaben sind die Erarbeitung strategischer Konzepte und Studien als Angebotsplanung für die Umsetzung durch die einzelnen Verbandsgemeinden und die Geschäftsbesorgung für den LAG Südraum Leipzig e.V., um den ehrenamtlich arbeitenden Verein bei den Aufgaben als verantwortlicher Träger für die ländliche Entwicklung im Südraum Leipzig zu unterstützen. Die genannten Themenschwerpunkte sind als Schlüsselprodukte im Haushaltsplan 2020 verankert.

Darüber hinaus erledigt der Zweckverband die Geschäftsbesorgung für die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland, die unter der Leitung des Landkreises Leipzig und seines Sprechers, dem Landrat Henry Graichen, Problemlösungen bei der Rekultivierung der Bergbaulandschaft im gesamten Leipziger Neuseenland, Gestaltung des Gewässerverbundes und damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen sucht, diskutiert und gemeinsam mit den verantwortlichen regionalen Akteuren in die Umsetzung bringt.

Im Jahr 2020 hat der Zweckverband im Rahmen seines Schlüsselproduktes „Strategische Konzepte“ vier Konzepte unter Inanspruchnahme von Fördermitteln erarbeitet:

- Gestaltungskonzept für einen noch unbefestigten Abschnitt des überregional bedeutsamen Elster-Radweges im Bereich von Pegau,
- E-Mobilitätskonzept für das Wegenetz des Seenkleeblatts im Südraum Leipzig (Cospudener, Markkleeberger, Störmthaler, Zwenkauer See),
- Feinkonzept für das Informations- und Besucherzentrum „Neuseenlandhaus“ als Grundlage für die Errichtung im Rahmen des Strukturwandels,
- Ausschilerungskonzept für touristische Radrouten im Verbandsgebiet des Kommunalen Forums Südraum Leipzig nach einem Knotennummernsystem.

Des Weiteren beteiligte sich das Kommunale Forum Südraum Leipzig an der Arbeit von Facharbeitsgruppen, beispielsweise zu touristischen Entwicklungen im Leipziger Neuseenland, bei der Erarbeitung eines Länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzeptes (LüREK) für die Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Profen oder der Vorbereitung für die World Canals Conference 2022 in Leipzig.

Im Schlüsselvorhaben „Ausbau Gewässerverbund“ konzentrierte sich das Engagement weiterhin auf die Störstellenbeseitigung in der Pleiße und die Weiterarbeit für die Realisierung einer Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße; beides sog. §4-Maßnahmen der Braunkohlesanierung. Die beabsichtigte Schaffung einer mit Fördermitteln unterstützten Projektstelle eines Wasserbauingenieurs zur Begleitung aller Wasserbaumaßnahmen in den Kommunen des Zweckverbandes ist noch nicht gelungen.

Ein gemeinsames Vorhaben mit dem Grünen Ring Leipzig der Vergangenheit war die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für das Leipziger Neuseenland. Ziel war es, den Bedarf der Information und Kommunikation zwischen den Stakeholdern der Regionalentwicklung im Leipziger Neuseenland (Innenkommunikation) und die Kommunikation nach außen zu ermitteln bzw. die Möglichkeiten der Realisierung aufzuzeigen. Im Ergebnis dessen wurde zum 01.06.2018 beim Zweckverband eine zusätzliche Stelle mit einer Kommunikations- und Netzwerkmanagerin besetzt, die diese Aufgaben für den Umgriff des gesamten Leipziger Neuseenlands wahrnimmt. Auch diese Verantwortung wurde durch das Kommunale Forum wahrgenommen. Neben der permanenten Informationsverbreitung zu aktuellen Entwicklungen im Leipziger Neuseenland über die Informationsplattform www.leipzigerneuseenland.org war die Durchführung von verschiedenen Bürgerinformationsveranstaltungen, maßgeblich im Nordraum Leipzig, eine wesentliche inhaltliche Aufgabe. Die Projektstelle wird bis 30.05.2021 fortgeführt.

Im Rahmen des Schlüsselprodukts „LEADER-Prozess / LAG“ waren mit dem offiziellen Auslaufen der EU-Förderperiode 2014-2020 die Weichen in der Vereinsarbeit für die Übergangsperiode zur nächsten Förderperiode zu stellen. Es wurden zusätzliche Fördermittel akquiriert, um den LEADER-Prozess und die weitere Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zu sichern. Damit verbunden war eine europaweite Ausschreibung des LEADER-Regionalmanagements.

Ausblick

Auch für das Jahr 2021 behalten die Schlüsselvorhaben „Strategische Konzepte“ und „Ausbau Gewässerverbund“ und der „LEADER-Prozess / LAG“ ihre besondere Bedeutung für die Arbeit im Zweckverband.

Für das Jahr 2021 sind folgende Vorhaben geplant:

- Relaunch der Homepage des Zweckverbandes anlässlich seines 25-jährigen Bestehens,
 - Machbarkeitsuntersuchung für die Nutzungsmöglichkeiten am Harthsee,
 - Umsetzung des Knotennummernkonzepts für die touristischen Radwege im Verbandsgebiet.
- Darüber hinaus werden auch die Bemühungen fortgesetzt, eine geförderte Projektstelle für einen Wasserbauingenieur zu schaffen.

Weiterhin ist die Realisierung der Störstellenbeseitigung in der Pleiße, die im Jahr 2021 jedoch nur planerisch und genehmigungsseitig vorbereitet werden kann, eine Hauptaufgabe für die Herstellung des Gewässerverbundes. Dabei ist die Baufortsetzung ab August 2022 das erklärte Ziel.

5.9 Zweckverband Parthenaue

Lagebericht des Zweckverbandes Parthenaue 2020

Landschafts- und Biotoppflege / Monitoring und Management

Entsprechend seines Satzungsziels pflegt und bewirtschaftet der Zweckverband Parthenaue (ZVP) zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 15,9 ha naturschutzfachlich und kulturlandschaftlich wertvolle Mager- und Feuchtwiesen, die im Leipziger Stadtgebiet sowie in Taucha liegen. Ebenso werden über den Verband Naturlehrpfade im Plaußiger Wäldchen, in Panitzsch, dem Staditzwald bei Taucha und im Stadtpark Taucha gepflegt. Im Jahr 2020 wurde ein neuer Lehrpfad in Borsdorf/ Zweenfurth mit Beschilderungen zu Pflanzen und Tieren sowie naturräumlichen Zusammenhängen und Nistkästen angelegt.

Für die Umsetzung der vorgenannten Aufgaben steht dem Verband ein eigener Bauhof mit Technik und Personal zur Verfügung. Gefördert werden die Biotoppflegemaßnahmen aus der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015). Der Förderzeitraum beträgt 5 Jahre.

Mit dem Amt für Stadtgrün & Gewässer der Stadt Leipzig konnte ab 2012 ein Vertrag zur Teilübertragung von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen und zum Komplett-Monitoring der Ausgleichsflächen des Industrieparks Nord abgeschlossen werden. Im Rahmen des beauftragten Monitorings wurde der bislang wirkende Pflege- und Entwicklungsplan umgesetzt sowie auf derzeitige und zukünftigen Bewirtschaftungsbedingungen angepasst. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtförsten Leipzig. Der Zuschuss der Stadt Leipzig beträgt 16.900 EUR/a.

Regionalentwicklung

Der Zweckverband Parthenaue blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2020 im Bereich der Regionalentwicklung zurück. Dem Hauptziel folgend, für das Partheland eine Lobby zu entwickeln, die sich für die Sicherung und die Entwicklung des Parthelands einsetzt, sind insbesondere die folgenden Ergebnisse als wesentliche Ziele erreicht worden:

Nach dem **Umzug des Zweckverbandes** nach Mölkau konnte im Zuge der Überarbeitung der Außenfassade des Gesamtgebäudes die Werbung für die Naturschutzstation angebracht werden. Der Zweckverband nutzte die Möglichkeit, auf der nördlichen Giebelseite mit einem Graffito auf das Vorhandensein der Naturschutzstation hinzuweisen. Die Idee konnte sehr spontan durch einen Graffitikünstler umgesetzt werden.

Bei der Neueinrichtung des **Naturlehrpfades in Panitzsch** wurden zahlreiche Erklärungstafeln verschiedener Formate und Inhalte angebracht, welche von den Lehrern zur Unterstützung des Lehrangebotes genutzt werden. Zudem wurde eine Nistkastengalerie angebracht und ausgeschildert. Neu ausgeschildert wurde der **Wanderweg Höhenweg**, welcher von Taucha über Pönitz und Dewitz nach Sehlis führt.

Die Offene Gartenpforte konnte trotz der Coronakrise durchgeführt werden.

Nach der Anschaffung des **Parthelandinfomobils (PIMO)**, unserem Umweltbildungsanhänger, konnte das entsprechende Zugfahrzeug beschafft und nach erfolgter Außengestaltung (Beklebung) nach Art des PIMO in Nutzung genommen werden. Die mobile Naturschutzstation ist nunmehr uneingeschränkt einsatzfähig.

Mit Hilfe von Finanzierungsmitteln zur Unterstützung der Naturschutzstationen konnte die Personalstelle in der Umweltbildung fortgeführt werden.

Zum ersten Mal nahm der Zweckverband an der Aktion des Leipziger Ferienpasses teil. Die Etablierung der im Jahr 2019 gegründeten **Biotopverbundgemeinschaft Leipzig** konnte weiter ausgebaut werden. Die Mitglieder verfolgen das Ziel, unter den bereits bestehenden und durch die Mitglieder bewirtschafteten bzw. gepflegten Biotop- und Habitatflächen weitere Vernetzungen zu realisieren, um einen tatsächlichen Mehrwert der einzelnen „Biotopinseln“ zu schaffen.

Gewässer II. Ordnung – Gewässerpflege und Gewässerentwicklung

Durch die Übertragung der Aufgabendurchführung der Gewässerunterhaltung der Kommunen Taucha, Borsdorf und Großpösna werden zurzeit ca. 69 km Fließgewässer bewirtschaftet und entwickelt. Die Kommunen Taucha, Borsdorf und Großpösna haben Ende 2013 beschlossen, die Aufgabenhoheit sowie die Entgelthoheit ab dem 01.01.2014 auf den Zweckverband Parthenaue zu übertragen.

Das wesentliche Ziel der Gewässerunterhaltung ist die Gewährleistung eines möglichst schadfreien Wasserabflusses in Siedlungsbereichen sowie der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Strukturen an den Gewässern insgesamt. Die Gewässerunterhaltung hat also nicht nur den Wasserabfluss zu gewährleisten, sondern unabhängig davon auch die gewässerspezifischen Belange zu berücksichtigen und eine möglichst naturnahe Gewässerentwicklung zu unterstützen.

Die Unterhaltung muss sich an den Qualitätszielen der EG-WRRL ausrichten und darf die Zielerreichung dieser nicht gefährden.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen beinhalten im Einzelnen:

- Die Durchführung eines abgestimmten Flussgebietsmanagements „Mittlere und Untere Parthe“. Fließgewässer brauchen zur Aufrechterhaltung ihrer Funktion zwar eine regelmäßige aber mehr oder weniger intensive Unterhaltung.
- In Abhängigkeit von den Entwicklungszielen ist Gewässerunterhaltung entweder statisch, also erhaltend oder dynamisch, also auf ein festgelegtes Ziel ausgerichtet. Diese Ausrichtung/ Entwicklung bedarf der jährlichen Anpassung und Fortschreibung der Gewässerbewirtschaftungspläne.
- Dies erlaubt dem ZV Parthenaue die Durchführung von zielkonformen Unterhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der EG-WRRL.
- Im Einzelnen umfassen die Maßnahmen das Freihalten, Reinigen und Räumen des Gewässerbettes, Arbeiten zur Ufersicherung, die Pflege und Entwicklung standortgerechter Ufergehölze sowie die Kontrolle und Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen. Die Datenbasis hierfür bildet u.a. die Bestandsdatenerfassung und -pflege und im Bedarfsfall die Vermessung ausgewählter Gewässer oder Gewässerabschnitte.

Finanzwesen

Der Jahresabschluss 2014 wurde erstellt und überörtlich geprüft. Der entsprechende Beschluss erfolgt zeitnah durch die Verbandsversammlung. Der Haushaltsplan 2020 wurde von der Landesdirektion Sachsen am 06.11.2019 genehmigt. Damit wurde auch die Prolongation des Kassenkredites in Höhe von 350.000 EUR genehmigt. Dieser dient der Abfederung der mit der Einführung der Gewässerunterhaltungsabgabe angestrebten Gerichtsverfahren einiger landwirtschaftlicher Unternehmen im Jahr 2014 entstandenen Außenständen. Die Berufung des Zweckverbandes gegen das Ende 2019 erhaltene Urteil des Verwaltungsgerichtes Leipzig wurde durch das OVG zugelassen.

Dr. G. Lantsch
Verbandsvorsitzende

5.10 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

KISA

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA

Adresse

Eilenburger Straße 1a
04317 Leipzig

E-Mail

post@kisa.it

Homepage

www.kisa.it

Gründungsjahr

2004

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitglieder/Stimmenanteile (Stand: 31.12.2020)

271 Mitglieder, zusammengesetzt aus Landkreisen, Städten, Gemeinden, Verwaltungsverbänden, Zweckverbänden und sonstigen Mitgliedern

	2.534 von 2.564
Stadt Leipzig	30 von 2.564

Organe

Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzender

Verbandsvorsitz

Ralf Rother

Geschäftsführung

Andreas Bitter

Beteiligungen

KDN Kommunale DatenNetz GmbH	100 %
Komm24 GmbH	20 %
Lecos GmbH	10 %
ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG	1 von 41 Stimmen



Vertreter im Verwaltungsrat

- Ralf Rother (Verbandsvorsitzender)
- Franz-Heinrich Kohl (Stellvertretender Verbandsvorsitzender)
- Ludwig Martin (bis 06.05.2020, Stellvertretender Verbandsvorsitzender)
- Jörg Röglin (Stellvertretender Verbandsvorsitzender seit 07.05.2020)
- Rayk Bergner (seit 25.09.2020)
- Markus Dreßler
- Ralf Fischer
- Ulrich Hörning
- Ute Kabitzsch
- Christoph Kasper (bis 30.04.2020)
- Maik Kunze
- Markus Michauk
- Dirk Schewitzer
- Stefan Schneider (seit 25.09.2020)
- Jens-Reiner Spiske (bis 22.11.2020)
- Uwe Steglich
- Alexander Troll
- Prof. Dr. Lothar Ungerer
- Uwe Weigelt (seit 23.11.2020)

Aufgaben

Gemäß § 3 der Verbandsatzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

"(1) Der Zweckverband stellt

seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikatgestützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;

- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
 - f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
 - g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikunterstützten Informationsverarbeitung;
 - h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.
- (3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist."

6 Finanzbeziehungen der Gemeinde zu den Zweckverbänden/Beteiligungen

Name/Branche	Verlustabdeckungen /Zuschüsse aus dem Haushalt	Gewinnabführung an die Gemeinde	Umlagen für Betriebskosten aus dem Haushalt	Umlagen für Investitionskosten aus dem Haushalt	Beiträge aus dem Haushalt	Bürgschaften/Sonstige
<i>Wirtschaftsförderung/Tourismus</i>						
DSG mbH						
Breitband GmbH						
ZV Kommunales Forum	485,78 €		4.611,87 €		2.499,20 €	
<i>Ver- und Entsorgung</i>						
KBE mbH		47.287,09 €				
AZV Espenhain			18.701,40 €			
ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land			650,62 €			
ZV WALL		66.293,47 €	36.449,63 €			
AZV Parthe			11.736,98 €	34.864,00 €	1.012,17 €	
<i>Sonstige</i>						
KISA						
ZV Parthenaue			90.942,08 €			